



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-128/2024/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	09.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	14.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2024	beschließend

Betreff:

Neufassung der Straßenbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Straßenbeitragssatzung.

Begründung:

Die derzeit gültige Straßenbeitragssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) stammt aus dem Jahr 2003. Die vorgeschlagene Neufassung folgt dem aktuellen Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

Die wesentlichste Änderung besteht in der Änderung des Verteilungsschlüssels für den umlagefähigen Aufwand: Die Verteilung erfolgt nicht wie in der bisherigen Satzung nach dem sogenannten Geschossflächen-Maßstab, also der zulässigen Geschossfläche, sondern nunmehr nach dem Nutzungsfaktor, der sich nach der Zahl der zulässigen Vollgeschosse richtet.

Die weiteren Änderungen sind in der beigefügten Synopse erläutert.

Das Datum des Inkrafttretens der neuen Satzung ist noch offengehalten. Es ist vorgesehen, die Endabrechnung der Grunderneuerung der Berliner Straße, für die bereits Vorausleistungen erhoben worden sind, noch auf Grundlage der alten Satzung vorzunehmen und erst danach die neue Satzung für die künftigen (bzw. die laufende Maßnahme der Grunderneuerung der Herzbergstraße) anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Satzungsänderung hat keine Auswirkungen auf die künftigen Einnahmen aus straßenbeitragspflichtigen Um- oder Ausbaumaßnahmen von öffentlichen Straßen, da der Anteil der Stadt in Abhängigkeit von der Verkehrsbedeutung der Anlage unverändert bleibt.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter